

Kraftfahrzeugkennzeichen reservieren

Es besteht die Möglichkeit, ein Kennzeichen der Wahl zu reservieren - vorausgesetzt, das Kennzeichen ist frei und verfügbar.

Wenn die Reservierung im Internet vorgenommen wird, wird sofort die Information ausgegeben, ob das gewünschte Kennzeichen noch frei ist.

Kurze Kennzeichenkombinationen (z.B. B-A 99) können nur zugeteilt werden, wenn die Notwendigkeit im Rahmen der Vorführung des entsprechenden Fahrzeugs festgestellt wird. Da es eine Reihe von Fahrzeugen mit eingeschränktem Platz für die Kennzeichenschilder gibt und Umbauten nicht immer möglich bzw. zumutbar sind, die Zulassungsbehörde Berlin einen sehr großen Fahrzeugbestand mit entsprechend hohem Anteil an Fahrzeugen mit eingeschränktem Platz für das Kennzeichen zu verwalten hat und kurze Erkennungsnummern nur begrenzt zur Verfügung stehen, muss die Zulassungsbehörde Berlin die Zuteilung kurzer Kennzeichenkombinationen restriktiv regeln.

Derartige Wünsche können daher per Internet-Reservierung nicht berücksichtigt werden. Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Zulassungsbehörde Berlin.

Bei Saison- und Oldtimerkennzeichen darf die Kombination aus Zahlen und Buchstaben insgesamt 5 Zeichen nicht überschreiten. Die Buchstabenserien HJ, KZ, NS, SA, SS sowie IS stehen generell nicht zur Verfügung.

Mögliche Kennzeichenkombinationen für Motorräder und Leichtkrafträder

- 1 Buchstabe und 3 Ziffern
- 1 Buchstabe und 4 Ziffern
- 2 Buchstaben und 2 Ziffern
- 2 Buchstaben und 3 Ziffern

Mögliche Kennzeichenkombinationen für PKW und LKW

- 1 Buchstabe und 4 Ziffern
- 2 Buchstaben und 3 Ziffern
- 2 Buchstaben und 4 Ziffern

Um missbräuchlichen Reservierungen vorzubeugen, ist eine Übertragung des Wunschkennzeichens auf Dritte grundsätzlich nicht möglich.

Die Wahl eines Wunschkennzeichens ist auch dann möglich, wenn dem Fahrzeug bereits ein Berliner Kennzeichen zugeteilt wurde.

Für die Zuteilung Ihres reservierten Wunschkennzeichens ist die Vorlage des Ausdrucks der Reservierungsbestätigung erforderlich. Die Reservierungsdauer beträgt zwei Monate.

Darüber hinaus können Sie bei der Außerbetriebsetzung eines Berliner Fahrzeuges

das bisherige Kennzeichen auf den letzten eingetragenen Halter reservieren lassen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen benötigt.

Gebühren

in der Regel 12,80 Euro (Vereinnahmung im Zuge einer Zulassung)

Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde, an den Standorten Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, in Anspruch genommen werden.

Link zur Online-Abwicklung

<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.287672.php>

PDF-Dokument erzeugt am 19.05.2019